

---

## Beitragsordnung des AFC Backnang Wolverines e.V.

### I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 6 der Satzung

### II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Der Vorstand, mit Beiräten hat in seiner ordentlichen Sitzung am 03.11.2016 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Die Beitragsordnung tritt in Kraft, nachdem sie auf der Homepage veröffentlicht oder den Mitgliedern per Brief bekannt gemacht wurde.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

### IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch den die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.

Fasst der die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.

Die Höhe und der Zeitraum von Umlagen und Sonderbeiträgen richten sich nach dem jeweils gültigen Recht.

Ermäßigungen werden folgende Personengruppen, nach Einreichung einer Kopie entsprechender Dokumente, bei der Geschäftsstelle: *Wehrpflichtige; Zivildienstleistende; Azubis; Studenten*

Der Nachweis muss jährlich, ohne Aufforderung spätestens zum 31.01. erbracht werden, sonst wird ohne weitere Information der Mitgliedsbeitrag ohne Ermäßigung erhoben.

Veränderungen sind ebenfalls ohne Aufforderung, bei der Geschäftsstelle schriftlich anzuzeigen.

Bei Nichtvorlage entsprechender Unterlagen erlischt die Ermäßigung.

Bei Vorsatz behält sich der Verein vor die Differenz zum Normalbeitrag zurück zu fordern.

In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheiden zwei der geschäftsführenden Vorstände nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

Ermäßigungen können nicht addiert werden, es gilt jeweils der höchste Ermäßigungsgrad.

Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Bei **Vereinseintritt** bis zum 31.6. des Jahres ist der volle, danach der halbe Beitrag zu zahlen. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind / Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktive Mitglieder übernommen, wenn kein schriftlicher Änderungsantrag vorliegt.

Der Eintritt muss, nach Absprache mit dem Übungsleiter, nach einer Probezeit von 4 Wochen erfolgen, da sonst keine weitere Teilnahme an den Übungsstunden möglich ist.

Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens zum 30. September schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.

Alle Beiträge des Vereins sind per Bankeinzugsverfahren zu entrichten. Durch Beantragung beim Vorstand können, in Sonderfällen die Beiträge überwiesen werden.

Diese sind, nach schriftlicher Genehmigung durch zwei geschäftsführende Vorstände, auf das **Konto** des Vereins zu zahlen.

Die Bankverbindung lautet: Kreissparkasse Waiblingen, BLZ 602 500 10, Konto-Nr. 872 111

---

Alle Vereinsbeiträge werden ab dem 01.03. des laufenden Kalenderjahres über das Bankeinzugsverfahren abgebucht. Sie sind bei Rückbuchungen einschließlich der angefallenen Kosten bis zum 30.03. des laufenden Jahres fällig. Auf Antrag kann eine ½ jährige Zahlung vereinbart werden.

Wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, wird der Mitgliedsbeitrag per Rechnung erhoben.

Die anfallenden **Gebühren** trägt das Mitglied. Die Höhe ergibt sich aus der **Anlage B**

Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben.

Die Höhe ergibt sich aus **Anlage B**.

Für Teilnehmer an **Sonderveranstaltungen und Weiterbildungen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.

Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Beiträge von außerordentlichen Mitgliedern werden gesondert mit dem Vorstand vereinbart.

Die schriftliche Vereinbarung wird beim Kassenwart hinterlegt.

## **Anlage A**

Einmalige Bearbeitungsgebühr (bei Eintritt) 10,00 €

### Jahresbeiträge

Erwachsene *aktiv* (Football) 180,00 €

Erwachsene *aktiv* - ermäßigt (Football) 120,00 €

Erwachsene *passiv* 65,00 €

Jugendliche *aktiv* bis 18 Jahren (Football) 84,00 €

Jugendliche *passiv* bis 18 Jahren 50,00 €

Jugendliche *aktiv* bis 14 Jahren (Football) 60,00 €

Jugendliche *passiv* bis 14 Jahren 40,00 €

Familien (Kinder bis 18 enthalten, aktiv & passiv) 192,00 €

Familien (Kinder bis 14 enthalten, aktiv & passiv) 96,00 €

## **Arbeitsstunden**

Jeder aktive Erwachsene hat ein Jahreskontingent von **20** Arbeitsstunden zu leisten.

Diese werden schriftlich durch das jeweils vom Vorstand bestimmte Vereinsmitglied bestätigt.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ist ein Strafbeitrag von 5 € fällig. Dieser Strafbeitrag wird ab dem 20. Dezember des Kalenderjahres über das Bankeinzugsverfahren abgebucht.

Jedes Mitglied bekommt auf Antrag, Einblick in sein Kontingent.

Die Mitglieder sind selbst für den Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden verantwortlich.

Dieser Nachweis ist bis spätestens 30.11 an den Vorstand zu erbringen.

## **Anlage B**

Gebühren für Mitgliedsbetrag / Strafbeitrag per Rechnung 5,00 €

Mahngebühren und Kosten für eine Rückbuchung werden auf den fälligen Beitrag aufgeschlagen.

Für Erinnerungen an die Beitragszahlung / Strafbeitrag 6,00 €

1. Mahnung 12,00 € + Porto

2. und letzte Mahnung 30,00 € + Einschreibegebühren

Bei gerichtlichen Mahnbescheiden **alle** zusätzlichen Kosten

Diese Beitragsordnung wurde in der Jahreshauptversammlung am 27.11.2016 beschlossen.

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Sie ersetzt die bis dahin gültige Beitragsordnung.